

Staatsarchiv Bremen

Datenschutzerklärung zu personenbezogenen Daten unserer Benutzer

Gemäß EU-DSGVO Art. 13 Absatz 2 teilen wir mit:

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, bis Ihr Benutzungsvorhaben abgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist auf Grundlage von § 25 der Verwaltungsvorschrift zu Kommunikation und Dokumentenverwaltung in der Freien Hansestadt Bremen eine Regelaufbewahrungsfrist von 5 Jahren festgelegt worden, die mit Jahresende des Abschlusses Ihres Benutzungsvorhabens beginnt.

- b) Gemäß EU-DSGVO Art. 15 bis 18 sowie 20 und 21 können Sie Ihr Auskunftsrecht, Ihr Recht auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit sowie Ihr Widerspruchsrecht wahrnehmen.

- c) Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt, die auf EU-DSGVO Artikel 6 Absatz 1 a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) beruht.

- d) Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, office@datenschutz.bremen.de.

- e) Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist nach dem Bremischen Archivgesetz (BremArchivG) § 1 Absatz 1 in Verbindung mit der Bremischen Archivbenutzungsordnung (BremArchivV) §§ 3 und 4 vorgesehen.

Sie ist erforderlich, um Ihnen eine Benutzung von Archivgut (Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal, Beantwortung Ihrer Anfrage usw.) zu ermöglichen.

Verzichten Sie darauf, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, so kann dies Ihre Benutzung verzögern, erschweren oder ggf. unmöglich machen sowie die Qualität Ihrer Benutzungsergebnisse beeinträchtigen.

- f) Das Staatsarchiv Bremen führt keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling durch.